



Ajuntament de
Castelló d'Empúries
Pl. Joc de la Pilota, 1
17486 Castelló d'Empúries
T. 972 250 426
ajuntament@castello.cat
www.castello.cat
NIF P-1705200 B

W E T T B E W E R B

Anna Massot i Font, Bürgermeisterin der Stadtverwaltung von Castelló d'Empúries.

B E K A N N T M A C H U N G

Angesichts des Mangels an Niederschlägen und der Notfallsituation II, in der sich die Einheit Darnius-Boadella befindet, zu der unsere Gemeinde gehört, gemäß dem Dekretgesetz 1/2023 vom 28. Februar 2023 der Generalitat de Catalunya, mit dem außergewöhnliche und dringende Maßnahmen zur Bewältigung der außergewöhnlichen Dürresituation im Einzugsgebiet in Katalonien festgelegt werden, unter Berücksichtigung des Dürreplans, der durch die Regierungsvereinbarung 1/2020 vom 8. Januar durch das Departement für Territorium und Nachhaltigkeit der Generalitat de Catalunya genehmigt wurde, und unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Verordnung über den kommunalen Trinkwasserversorgungsdienst der Gemeinde Castelló d'Empúries (BOP Girona Nr. 77 vom 20. April 2018), sieht sich die Stadtverwaltung aufgrund der ihr durch das Gesetz verliehenen Befugnisse gezwungen, die folgenden Wassersparmaßnahmen anzuordnen:

Erste

Die Verwendung von Trinkwasser aus dem öffentlichen Versorgungsnetz ist in folgenden Fällen untersagt:

Was die Bewässerung von Grünflächen und öffentlichen und privaten Gärten betrifft:

- Die Verwendung von Wasser zur Bewässerung von Gärten und Grünflächen, sowohl öffentlich als auch privat, ist untersagt. Die Verwendung von nicht aus dem städtischen Trinkwasserversorgungsnetz stammendem Wasser zur Bewässerung (Daher müssen sie regenerierte oder Grundwasser sein, vorausgesetzt, dass im letzteren Fall durch eine hydrogeologische Bewertung nachgewiesen wird, dass keine Reduzierung der Verfügbarkeit von Wasser für die häusliche Versorgung erfolgt) ist nur zulässig, Wenn es die Überlebensfähigkeit von Bäumen rechtfertigt.



Ajuntament de
Castelló d'Empúries

Pl. Joc de la Pilota, 1
17486 Castelló d'Empúries
T. 972 250 426
ajuntament@castello.cat
www.castello.cat
NIF P-1705200 B

Was das Befüllen von Pools betrifft:

- Das vollständige oder teilweise Befüllen jeglicher Art von Pool ist untersagt, außer bei Pools mit Meerwasser, die ohne Anschluss an Versorgungs- oder Abwassernetze gefüllt und entleert werden.

Was die Fahrzeugreinigung betrifft:

- Die Reinigung von Fahrzeugen jeglicher Art ist untersagt, es sei denn, die Reinigung erfolgt in gewerblichen Fahrzeugreinigungseinrichtungen mit Wasserrückführungssystemen.

Was die Reinigung von Straßen und städtischem Mobiliar betrifft:

- Die Reinigung von Straßen, Kanalisationen, Gehwegen, Fassaden und Ähnlichem mit Trinkwasser, sei es öffentlich oder privat, ist untersagt, es sei denn, die Reinigung erfolgt aufgrund eines Unfalls oder Brandes oder es besteht ein sanitäres oder verkehrsgefährdendes Risiko. In diesen Fällen erfolgt die Reinigung mit der minimal notwendigen Wassermenge.
- Die Reinigung von Schaufenstern und Fenstern mit Eimer und Schwamm ist gestattet.

Was dekorative Brunnen betrifft:

- Das vollständige oder teilweise Befüllen von dekorativen Brunnen, künstlichen Seen und anderen Elementen ästhetischer Wassernutzung ist untersagt.

Was Höfe betrifft:

- Die Verwendung von Wasser aus dem Trinkwasserversorgungsnetz ist auf die für die Tränkung und Reinigung der Tiere erforderlichen Mengen beschränkt, ebenso wie für die Reinigung des Geländes. Für letztere Verwendung sollten nur die unerlässlichen Mengen verwendet werden, um die hygienischen Bedingungen aufrechtzuerhalten, und nur, wenn keine alternative Quelle vorhanden ist, ausschließlich durch Druckreinigungssysteme oder andere gleichwertige Methoden.



Ajuntament de
Castelló d'Empúries
Pl. Joc de la Pilota, 1
17486 Castelló d'Empúries
T. 972 250 426
ajuntament@castello.cat
www.castello.cat
NIF P-1705200 B

Was die Staubentfernung in der Luft betrifft:

- Die Verwendung von Wasser, sowohl aus dem Netz als auch aus Grundwasser, zur Beseitigung von Staub und in der Luft schwebenden Stoffen ist untersagt.

Was die Bewässerung von Sporteinrichtungen betrifft (förderierte oder nicht förderierte Sportarten), die die Verwendung von Netz- oder Leitungswasser erfordern (natürliche oder künstliche Rasenfußballfelder, Cricketfelder, Rugbyfelder, Motocrossstrecken usw.).

- Die Verwendung von Netz- oder Leitungswasser zur Bewässerung jeglicher Art von Sportplatz (förderiert oder nicht), sei es in Einrichtungen, in denen der Spielfeldrasen (künstlich oder natürlich) ist oder in Einrichtungen mit einem anderen Geländetyp (Sand, Erde, Lehm usw.), ist untersagt; Es ist nur erlaubt, mit aufbereitetem oder Grundwasser zu bewässern - vorausgesetzt, dass in diesem letzteren Fall durch eine hydrogeologische Bewertung nachgewiesen wird, dass keine Reduzierung der Wasserverfügbarkeit für die häusliche Versorgung erfolgt - auf den Feldern, die für den organisierten Sport vorgesehen sind.
- Die vollständige Schließung der Duschen in den Sportanlagen ist obligatorisch.

Andererseits werden alle Trinkwasserbrunnen in der Gemeinde geschlossen, um Missbrauch von Wasser zu vermeiden.

Die Bürgermeisterin, der Vorsitz oder das entsprechende Führungsgremium kann die erforderlichen und angemessenen Maßnahmen ergreifen, um die zulässigen Zuweisungen für jede Art der Nutzung, die vom Netz abhängt, Druckreduktionen oder zeitlich begrenzte Versorgungsunterbrechungen zu bestimmen, und wird dies dem Plenum, der Versammlung oder dem entsprechenden Gremium unverzüglich mitteilen.

Zweite

Es wird daran erinnert, dass zum Gemeinwohl der Dürreplan, der durch die Regierungsvereinbarung 1/2020 vom 8. Januar durch das Departement für Territorium und Nachhaltigkeit der Generalitat de Catalunya genehmigt wurde, vorsieht, dass in Notfällen II die Gesamtmenge an Wasser, die in den städtischen Behälter für die Wasserversorgung der Bevölkerung gelangt, 180 Liter pro Einwohner und Tag nicht überschreiten darf (einschließlich wirtschaftlicher und geschäftlicher

Aktivitäten); Daher wird geschätzt, dass das Wasser, das in Haushalten verbraucht werden kann, etwa 90 Liter pro Person und Tag beträgt.

Dritte

Was die prozentualen Reduzierungen für jede Art der Nutzung im Vergleich zum Wasserverbrauch in der Normalphase betrifft, wird auf die folgende Tabelle geachtet:

ART DER NUTZUNG	NOTFALLPHASE
Landwirtschaftliche Bewässerung	80% Reduzierung
Viehnutzung	50% Reduzierung
Industrielle Nutzung	25% Reduzierung
Freizeitnutzung mit Bewässerung	Verboten
Andere Freizeitnutzung	25% Reduzierung

Diese Zuweisungen können mit regenerierten Abwasser aus Kläranlagen ergänzt werden, die von den Benutzern getragen werden, vorausgesetzt, es stehen ausreichende Mengen zur Verfügung.

Vierte

In Bezug auf die Verbote und/oder Einschränkungen der ersten, zweiten und dritten Maßnahmen dieses wettbewerb werden die örtliche Polizei und die städtischen Inspektoren Protokoll über die betreffenden Personen erstellen und Verfahren einleiten, um gegebenenfalls die entsprechenden Sanktionen gemäß der Einstufung durch die Verordnung über den kommunalen Trinkwasserversorgungsdienst der Gemeinde Castelló d'Empúries zu verhängen.

Fünfte

Die in diesem wettbewerb festgelegten Maßnahmen beeinträchtigen nicht den Wasserverbrauch aus dem Netz durch Gesundheitseinrichtungen oder andere besondere Einrichtungen aus Gründen des öffentlichen Interesses.



**Ajuntament de
Castelló d'Empúries**

Pl. Joc de la Pilota, 1
17486 Castelló d'Empúries
T. 972 250 426
ajuntament@castello.cat
www.castello.cat
NIF P-1705200 B

Sechste

Die Telefonnummer der Stadtverwaltung - 972 250 426 - steht für Anfragen zu den oben genannten Bestimmungen zur Verfügung und wird jegliche Informationen über Wasserverlust oder Missbrauch dankbar annehmen.

Die Stadtverwaltung ruft die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Castelló d'Empúries dazu auf, diese Regeln aus Verantwortungsbewusstsein und Solidarität einzuhalten.

Die Bürgermeisterin

Anna Massot i Font